

Niederschrift VEA/VIII/4

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 15.12.2010 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Fedder, Ralf
Förster, Ursula
Rahsing, Ewald
Schubert, Franz
Söller, Hubert
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried

Als Vertreter für Herrn Hermann Reints

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Isfort, Werner
Berger, Elke
Croner, Wolfgang
Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister
Kämmerer
Produktverantwortliche
Sachbearbeiter
Schriftführerin

bis TOP 13 ö.S.
bis TOP 5 ö.S.

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Reints, Hermann

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:45 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die erschienene Zuhörerin, Frau Everding, sowie Frau Kujas von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 06. Dezember 2010 form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Sachstand zur Niederschlagswassergebührenzahung durch Straßenbaulastträger - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse fragte nach dem Sachstand der Niederschlagswassergebührenzahung durch Straßenbaulastträger.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es vom Landesbetrieb Straßen.NRW eine Zwischenmitteilung zu dieser Frage gegeben habe, die aber noch kein konkretes Ergebnis beinhalte. Damit rechne er erst im kommenden Jahr.

2.2 Beauftragung einer Firma zur Überprüfung der Heizungsanlagen in gemeindlichen Gebäuden - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob die Gemeinde Rosendahl eine Firma beauftragt habe, die die Heizungsanlagen in den gemeindlichen Gebäuden überprüfen solle. Beim Sportverein Holtwick sei jemand mit diesem Anliegen aufgetaucht und habe erklärt, dass alle Heizungsanlagen in gemeindlichen Gebäuden überprüft werden müssten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ihm davon nichts bekannt sei, zumal die Heizungsanlagen in einem Teil der Gebäude gerade erst erneuert worden seien. Er sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort:

Es handelt sich um jährlich wiederkehrende Reinigungs- und Wartungsarbeiten an den Heizungsanlagen, für die eine Firma beauftragt wurde.

2.3 **Räumung der Behindertenparkplätze von Schnee im Ortsteil Holtwick - Herr Fedder**

Ausschussmitglied Fedder teilte mit, dass im Ortsteil Holtwick die Behindertenparkplätze nicht ausreichend vom Schnee geräumt worden seien. Er fragte, ob eine Räumung dieser Parkplätze für die Gemeinde nicht verpflichtend sei.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese Anfrage weiterzuleiten.

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Kämmerer Isfort berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Ausschusssitzung am 29. September 2010.

Er fügte hinzu, dass er aus dieser Sitzung noch eine Anfrage zu TOP 6 ö.S. (Abfallverwertung und -entsorgung) unter dem TOP Mitteilungen beantworten werde.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 **5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)**

Vorlage: VIII/234

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/234.

Sachbearbeiter Croner erläuterte, dass die Kalkulation der Benutzungsgebühren in drei Bereiche aufgeteilt werde, die Nutzungs- und Verlängerungsgebühr, die Leichen- und Trauerhallengebühr und die Bestattungsgebühr. Man habe sich, wie im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, für einen zweijährigen Kalkulationszeitraum entschieden.

Durch die Regelungen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) komme es bei der Leichen- und Trauerhallengebühr zu einer deutlichen Erhöhung der Gebühren, da hier nun vollständig kostendeckende Gebührensätze zu kalkulieren seien.

Dazu komme noch die Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen von 5 % auf 6,5 %.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/234 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

**5 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: VIII/233**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/233.

Sachbearbeiter Croner erklärte, dass die Gebühren für die Übergangsheime in Grund- und Verbrauchskosten aufgeteilt werden müssten.

Bei den Grundkosten ergebe sich aufgrund der Verringerung der nutzbaren Wohnfläche eine Verminderung des Gebührensatzes pro qm/Wohnfläche.

Bei den Verbrauchskosten hingegen sei eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen, was zum einen daran liege, dass in 2011 noch eine Unterdeckung aus dem Jahr 2009 abgewickelt werden müsse und zum anderen die erhöhten Verbrauchszahlen aus den Vorjahren als Grundlage für die neue Kalkulation genutzt worden seien.

Ausschussmitglied Schubert fragte, ob angesichts der rasanten Steigerung der Zahl von Zuwanderern in den Nachbargemeinden, dies nicht bald auch auf die Gemeinde Rosendahl zukomme und ob in diesem Fall die Kalkulation ausreichend sei.

Sachbearbeiter Croner erklärte, dass er mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld Rücksprache genommen habe. Man müsse auch immer wieder mit Abschiebungen rechnen und könne die Asylbewerber teilweise auch in privatem Wohnraum unterbringen. Daher halte er die Kalkulation für angemessen.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass im Übergangwohnheim an der Holtwicker Straße 6 ein Teil der Wohnungen, in denen das geplante Jugendhaus entstehen sollte, bereits wieder belegt sei und noch eine Reserve vorhanden sei. Wenn zusätzliche Asylbewerber aufgenommen werden müssten, dann erhalte die Gemeinde auch zusätzliche Gebühren. Die endgültigen Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern könne man letztendlich aber immer erst im Nachhinein berechnen.

Ausschussmitglied Schubert fragte, was mit dem Hinterhaus im Ortsteil Darfeld geschehen solle, dessen Räume aufgrund von Feuchtigkeit nicht mehr als Wohnraum zu nutzen seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ein Abriss mit Kosten verbunden sei, die man im Moment vermeiden wolle. Deshalb werde das Gebäude zunächst stehen gelassen und eine Entscheidung über die weitere Verwendung hinten angestellt.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, wie es sein könne, dass die Zahl der Asylbewerber nach aktuellen Beichten deutschlandweit sinke, aber in Rosendahl ansteigen solle. Er fragte weiter, ob dies durch neue Zuweisungsschlüssel bedingt sei.

Sachbearbeiter Croner erklärte, dass man den Zuweisungsschlüssel bisher immer erfüllt habe. Er könne sich nur auf den Hinweis der Bezirksregierung berufen, die bereits mitgeteilt habe, dass in Zukunft mit mehr Asylbewerbern gerechnet werden müsse. Das Aufnahmesoll liege immer bei 100 %. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass Personen, die bereits früher einmal der Gemeinde Rosendahl zugewiesen wurden und einen Asylfolgeantrag gestellt hätten, auch wieder hier zugewiesen würden. Im Ortsteil Darfeld seien das zurzeit 5 Personen, die Anfang der 90-er Jahre schon einmal hier gewohnt hätten.

Frau Berger ergänzte, dass es zum Thema Altpapier bereits eine Gerichtsentscheidung gebe, so dass in der Resolution beispielhaft nur das Altpapier als Wertstoff genannt sei. Dennoch sei die Übertragung auf andere Bereiche möglich.

Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass doch die Entsorgung des Altpapiers und die daraus zu erzielenden Erlöse einen erheblichen Kostenpunkt darstelle und fragte, wie viel die Quersubventionierung des Kreises Coesfeld der Gemeinde Rosendahl einbringe.

Kämmerer Isfort erklärte, dass es diese Nachfrage ja bereits in der Sitzung am 29.09.2010 gegeben habe und er die Beantwortung unter Mitteilungen vorgehabt habe. Genauso gut könne er aber an dieser Stelle die Frage beantworten. Nach der Aushändigung eines Aktenvermerkes (**Anlage I**) an die Ausschussmitglieder erläuterte er die von Frau Berger zusammengestellten und berechneten Daten und Zahlen aus dem Jahr 2009, die deutlich zeigten, dass durch die Sammlung des Altpapiers ein Überschuss gegenüber den Kosten der Altpapierentsorgung erzielt wurde.

Ausschussmitglied Fedder bedankte sich für die überaus informativen Ausführungen.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/231 als Anlage II beigefügte Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/228

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/228.

Frau Berger erklärte, dass der Hintergrund für die Änderung der Satzung sei, dass einige Begriffsbestimmungen aktualisiert werden mussten (z.B. „gefährliche“ statt „schadstoffhaltige“ Abfälle) und eine Anpassung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und den neuen Vertrag über die Abfallbeseitigung erfolgt sei.

Fraktionsvorsitzender Weber wies auf die zunehmende Verknappung von Rohstoffen in der Zukunft hin und schlug vor, sich damit zu befassen, was man in Zukunft zusätzlich sammeln oder verwerten könne. Er fragte, ob man zu diesem Thema einen Spezialisten zu Rate ziehen könne.

Bürgermeister Niehues schlug vor, den Abfallberater des Kreises Coesfeld zu einer Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses einzuladen.

Dieser Vorschlag wurde von allen Ausschussmitgliedern begrüßt.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/228 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlos-

sen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 **19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl**
Vorlage: VIII/229/1

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlagen VIII/229 und die Tischvorlage VIII/229/1.

Frau Berger erklärte, dass die Verwaltung den Vorschlag der Ausschussmitglieder für die Kalkulation übernommen habe. Das ursprüngliche Format in DIN A 3 habe man dabei jedoch aus kopiertechnischen Gründen nicht einhalten können. Weitere inhaltliche Anpassungen seien aufgrund der Neuausschreibung der Müllabfuhr notwendig geworden. Bisher sei z.B. die Anzahl der Abfahrten jährlich berücksichtigt worden, jetzt müssten monatliche Werte eingesetzt werden. Bei der Kalkulation handele es sich um ein sehr komplexes Zahlenwerk. Leider habe sich in einigen Formeln ein Fehler eingeschlichen, wodurch versehentlich Mehrwertsteuerbeträge zusätzlich berechnet worden seien. Dies sei dem Ausschussmitglied, Herrn Fedder, aufgefallen und man habe daraufhin die Tischvorlage VIII/229/1 erstellt. Für das Jahr 2009 habe man auch eine Überdeckung berücksichtigen müssen.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass sich die Verwaltung der Vorlage der Ausschussmitglieder angeschlossen habe. Ein Nachteil sei allerdings, dass die Haushaltsansätze neu kalkuliert werden mussten. Auch bei den Nachkalkulationen werde es Schwierigkeiten geben, da man in der aktuellen Kalkulation von der Variante für ein Gefäß für 12 Monate ausgehe und diesen Wert nicht so in die Nachkalkulation übernehmen könne.

Fraktionsvorsitzender Branse lobte die vorgelegte Kalkulation. Man könne die Zahlen jetzt besser nachvollziehen.

Ausschussmitglied Schubert stimmte dem zu, erklärte aber, dass der ursprüngliche Entwurf in DIN A3 und in Farbe ein noch besseres Bild ergeben hätte.

Ausschussmitglied Fedder bat darum, die Kalkulation den Ausschussmitgliedern als Excel-Datei zur Verfügung zu stellen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass dies kein Problem darstellen sollte.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/229/1 als Anlage I beigefügte 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 **Gebührenkalkulation** **2011** **für** **die** **Straßenreinigung**
Vorlage: VIII/220

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/220.

Ausschussmitglied Fedder fragte, ob es richtig sei, dass als Streumittel teilweise auch Viehsalz benutzt werde und ob die eventuelle Nutzung von anderem Salz Einfluss auf die Kläranlage haben könne.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese Frage über das Protokoll zu beantworten.

Antwort: Nach Auskunft von Herrn Aversch, Leiter des Bauhofes der Gemeinde Rosendahl, wird ersatzweise auch feinkörnigeres Viehsalz oder salzhaltiger Dünger gestreut. Bisher habe man keinen negativen Einfluss auf die Vegetation oder an der Kläranlage feststellen können.

Ausschussmitglied Schubert fragte, wie es mit den Salzvorräten der Gemeinde aussehe, da im Moment in den Medien schon wieder von einer Salzknappheit gesprochen werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gemeinde Rosendahl keine eigenen Salzvorräte habe, da die Lagerkapazität dafür fehle. Bisher sei das Salz nach Bedarf vom Landhandel geordert und auch geliefert worden. Soweit kein Salz lieferbar war, wurde ein salzhaltiger Dünger geliefert.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation 2011 wird der derzeit geltende Gebührensatz in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit 1,77 € je lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge für das Jahr 2011 beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/226**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/226.

Ausschussmitglied Schubert erklärte, dass ihm aufgefallen sei, dass die Gebührensätze pro Hektar weitgehend gleich geblieben und nur beim Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ stark angestiegen seien.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek führte dies auf einen erhöhten Unterhaltungsaufwand zurück.

Frau Berger bestätigte, dass zusätzliche Pflegemaßnahmen mit aufgeführt worden seien.

Dazu erklärte Kämmerer Isfort, dass die Wasser- und Bodenverbände Körperschaften öffentlichen Rechts seien, auf die die Gemeinde keinen Einfluss nehmen könne.

Die Gemeinde müsse das zahlen, was ihr in Rechnung gestellt werde. Trotz der Erhöhung liege der Verband „Mittlere Berkel“ noch im Durchschnitt der anderen Wasser- und Bodenverbände.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass seitens der Anlieger sicher die Frage kommen werde, warum hier mehr gezahlt werden müsse und fragte nach, ob und wo man genaue Informationen erhalten könne.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek erklärte, dass man diese Informationen nur bekommen könne, wenn man die Sitzungen der Wasser- und Bodenverbände besuche. Er gehe aber davon aus, dass diese bemüht seien, die Kosten „im Griff“ zu behalten.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob die Mitglieder im Verband dazu Informationen geben könnten.

Bürgermeister Niehues schlug vor, über die Vertreter der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ Informationen einzuholen und über das Protokoll bekannt zu geben.

Antwort: Die zusätzlichen Pflegemaßnahmen im Bereich „Mittlere Berkel“ im Jahr 2009 beziehen sich auf die Erweiterung der Räumstrecken in Bezug auf die Sicherheit des Abflusses bei Hochwasser.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/226 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Festlegung der Gebührensätze 2011 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: VIII/240**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/240.

Kämmerer Isfort erklärte, dass sich die Strukturen für die Kalkulation nicht verändert hätten. Bei der Errechnung der Gebührensätze seien auch Überdeckungen eingeflossen, wobei die Überdeckungen rechnerisch ermittelt worden seien. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, diese Überdeckungen zunächst noch stehen zu lassen, da im nächsten Jahr noch einige Kostenfaktoren dazukämen. Damit könne man die Gebührensätze zunächst stabil halten. Eine Abwicklung der Überdeckung müsse erst in 2012 erfolgen.

Ausschussmitglied Fedder fragte, ob man die geplante Investition von 300.000 € für die Erneuerung der Elektrosteyerung an der Kläranlage Osterwick splitten könne, um den Aufwand dann durch die Überdeckung neutralisieren zu können.

Auf Nachfrage von Kämmerer Isfort, wie er sich das genau vorstelle, erklärte Ausschussmitglied Fedder, dass er sich vorstelle, einen Teil der Gesamtsumme als Aufwand auszuweisen und die jeweilige Überdeckung dagegen zu rechnen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass eine Überdeckung als Ertrag gelte und man hier keinen Vorwegabzug vornehmen könne. Man könne nicht mit den Begriffen „Aufwand“ und „Investition“ spielen und sie miteinander vermischen. Entweder handele es sich um Aufwand oder eine Investition.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass während einer Sitzung in der Stadt Billerbeek in den Raum gestellt worden sei, dass in anderen Gemeinden ein Investitionsstau bestehe. Er fragte, ob das für die Gemeinde Rosendahl zutreffe.

Kämmerer Isfort erklärte, dass bei einem Anlagevermögen von 10 Mio. € für 2011 ein Investitionsvolumen von über 800.000 € vorgesehen sei. Allerdings werde nur da investiert, wo es auch unbedingt notwendig sei. Es würden keine Kanäle saniert, die noch in Ordnung seien. Die dringend erforderliche Kanalsanierung werde mit einer jährlichen Summe von 300.000 € durchgeführt.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob es Sinn mache, die versiegelten Flächen, die vor ca. 10 Jahren ermittelt wurden und Grundlage für die Niederschlagswassergebührenfestsetzung seien, zu überprüfen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass die Erhebung in 1999 durchgeführt worden sei. Durch die damals stattgefundenen Überfliegungen hätten nicht alle Ablaufgegebenheiten aufgedeckt werden können. Insgesamt hätten daher 2 Mitarbeiter ca. 4 – 5 Monate an der Erfassung und Berechnung der versiegelten Flächen gearbeitet. Heute werde bei jedem neuen Bauantrag der Bauherr aufgefordert, die genauen Gegebenheiten anzugeben. Darauf verlasse man sich im Moment. Eine Überprüfung aller Grundstücke sei zu aufwendig.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass man bei der Hundesteuer nur durch die Ankündigung einer Überprüfung schon einen großen Effekt erzielt habe, da viele Hunde nachträglich angemeldet worden seien. Er fragte, ob dieses Prinzip nicht auch für die versiegelten Flächen angewendet werden könne.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die Überprüfung der versiegelten Flächen eine zu teure Sache sei, die zu einem beträchtlichen Gebührenanstieg in einem Jahr führen würde.

Er werde gegen den Beschluss stimmen, weil er mit dem Gebührensatz wegen der hohen kalkulatorischen Zinsen nicht einverstanden sei, während bei den Nutzungsentgelten für die KAIRO GmbH nur die tatsächlichen Zinsen berücksichtigt würden.

Ausschussmitglied Fedder fragte, ob eine Über- oder Unterdeckung für die Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren getrennt berechnet werden müsse.

Kämmerer Isfort bestätigte dies.

Ausschussmitglied Fedder fragte weiter, warum die angekündigte Stromersparnis durch die neue Elektrosteuerung in der Kläranlage Osterwick noch nicht im Haushaltsansatz für 2011 berücksichtigt worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass davon ausgegangen werde, dass die neue Anlagensteuerung erst im Herbst 2011 fertig werde, so dass die erwartete Ersparnis erst ab 2012 eintreten könne.

Nachdem Kämmerer Isfort einige weitere Fragen zu den Daten in der vorgelegten

Kalkulation beantwortet hatte, fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,36 €/ |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,64 € |

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen
 1 Nein Stimme
 2 Enthaltungen

12 Festlegung der Gebührensätze 2011 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VIII/241

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/241.

Kämmerer Isfort erläuterte kurz, dass in 2010 eine Neuvergabe der Abfuhr auf der Grundlage von Preisabfragen erfolgt sei. Diese habe zu einer deutlichen Verschiebung zwischen dem Grundtarif (Reduzierung der An- und Abfuhrpauschale) und dem mengenabhängigen Tarif (Preis pro m³ abgefahrener Schlamm) geführt.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|--------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Gruben | 102,96 |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,75 |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,64 |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VIII/242

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/242.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/242 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Mitteilungen

14.1 Berichtigung der Anwesenheitsliste der Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 29.09.2010

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass in der Niederschrift des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 29.09.2010 in der Anwesenheitsliste versehentlich der All-gemeine Vertreter, Herr Gottheil, nicht aufgeführt worden sei. Weiter sei der Fachbereichsleiter Planen- und Bauen, Herr Wellner, nur zur Ortsbesichtigung anwesend gewesen, nicht aber zur späteren Sitzung. Diese beiden Punkte seien in der Originalniederschrift und in der im Internet hinterlegten Version geändert worden. Er bat die Ausschussmitglieder, diese Änderung auch in ihren Unterlagen hand-schriftlich durchzuführen.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

15.1 Gebührenunterschiede in den Kommunen - Frau Everding

Frau Everding teilte mit, dass nach aus der Presse entnommenen Zahlen die Ge-bühren für Abfall und Abwasser in der Stadt Gescher deutlich unter denen der Ge-meinde Rosendahl lägen und fragte, wie das zustande kommen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass Gescher zum Kreis Borken gehöre. Auch dort sei die Abfallentsorgung zentral ausgeschrieben worden. Er wisse jedoch nicht, wie die Ausschreibung verlaufen sei. Man könne die Gebühren nicht einfach nur verglei-chen, sondern müsse dann auch immer die dafür erbrachten Leistungen oder Be-sonderheiten in einer Gemeinde betrachten.

Ausschussmitglied Söller ergänzte dazu, dass z.B. der Energiehof in Borken vom Leistungsspektrum nicht vergleichbar sei mit dem Wertstoffhof in Höven. Der Ener-giehof sei im Gegensatz zum Wertstoffhof nur zu wenigen Zeiten geöffnet und au-ßerdem kostenpflichtig.

Bürgermeister Niehues erklärte weiter, dass beim Abwassergebührenvergleich auch

der Wasserpreis für Frischwasser mitberücksichtigt werden müsse, der in Rosendahl sehr günstig sei.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek gab auch zu bedenken, dass in Rosendahl im Gegensatz zur Stadt Gescher zwei Kläranlagen unterhalten werden müssten.

15.2 Bürgerinformation zur Altpapierentsorgung - Frau Förster

Ausschussmitglied Förster teilte mit, dass sie die Erfahrung gemacht habe, dass viele Bürger nicht darüber informiert seien, wie sich die Sammlung von Altpapier auf die Gebühren für Restmüll auswirke.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass jedem Gebührenbescheid ein Infoblatt beigelegt worden sei, um die Bürger entsprechend aufzuklären.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass einerseits der Wunsch nach Informationen bestehe, aber die Bereitschaft, diese Informationen aufzunehmen oft nicht vorhanden sei. Die Presse habe bei der Einführung der Papiertonne wochenlang über alle Details berichtet. Sicher hätten viele Bürger darüber gelesen, aber die Information wieder ausgeblendet.

Ausschussmitglied Förster bat darum, die Bürger erneut auf die Zusammenhänge zwischen der Papiersammlung und der Gebührenhöhe für Restmüll hinzuweisen.

Bürgermeister Niehues bat in diesem Zusammenhang Frau Kujas von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld erneut über die Zusammenhänge zu berichten und darauf hinzuweisen, dass man die blaue Tonne für die Altpapiersammlung kostenlos anfordern könne.

Ausschussmitglied Schubert fragte, wie die aktuellen Zahlen für die Papiersammlung aussähen, da im letzten Jahr beklagt worden sei, dass die Rosendahler Bürger schlechte Sammler seien.

Kämmerer Isfort erklärte, dass man hier die nächste Auswertung zum 31.12.2010 abwarten müsse. Es sei allerdings richtig, dass die Altpapiersammlungen in der Gemeinde Rosendahl bisher unter dem Durchschnitt im Kreis Coesfeld verlaufen seien.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in